



PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 3. Juli 2026

Koalitionsbeschlüsse zur AU: Das ist das Gegenteil von Entlastung!

Der Hartmannbund kritisiert die Pläne der Regierungskoalition zur Abschaffung der telefonischen Krankschreibung und zur Einführung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungspflicht (AU) ab dem ersten Tag deutlich. Der Verband warnt davor, dass die Wartezimmer dadurch noch viel voller würden, als sie es ohnehin schon sind. Dies werfe die Reformbemühungen hin zu einer moderneren, effizienteren und patientengerechteren Versorgung zurück und belaste die Ärztinnen und Ärzte in Deutschland auch vor dem Hintergrund der aktuellen Sparpolitik noch zusätzlich über Gebühr.

„Was die Koalition hier als vermeintliches Rezept gegen hohe Krankenstände plant, ist in der ärztlichen Praxis maximal ungeeignet“, sagt Dr. Klaus Reinhardt, der Vorsitzende des Hartmannbundes. „Wenn die Regierung es mit der dringend notwendigen Entlastung der Wartezimmer und einer besseren Patientensteuerung ernst meint, dann darf sie gar nicht erst diesen Weg einschlagen.“

Bereits die Diskussion um das Ende der telefonischen Krankschreibung entbehrte jeder faktenbasierten Grundlage. Daten des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI) belegen, dass lediglich bis zu 1,2 Prozent aller Krankheitstage auf die telefonische AU zurückzuführen sind. Dieses Instrument als Haupttreiber des Krankenstandes darzustellen, sei schlicht falsch und stelle die Ärzteschaft unter den unberechtigten Generalverdacht, Atteste leichtfertig auszustellen. Zudem werde die Arbeitsmoral der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht

HB-Pressestelle
Andreas Aumann (Leiter)
Vilma Schade (Assistenz)

Tel.: 030 206208-11
Fax: 030 206208-14
E-Mail: presse@hartmannbund.de

Hauptgeschäftsführung
Kurfürstenstraße 132
10785 Berlin

Telefon: 030 206208-0
Telefax: 030 206208-29
E-Mail: hb-info@hartmannbund.de
Internet: www.hartmannbund.de

Gläubiger-ID
DE48 1000 0000 3900 15
Deutsche Apotheker-
und Ärztebank eG Düsseldorf
IBAN DE10 3006 0601 1201 08
BIC DAAEDEDXXX
Ust.-Nr.: 27/620/56879

in den Arztpraxen entschieden. Dies sei eine Sache zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. „Die telefonische AU ist ein wichtiges, bewährtes Werkzeug des Infektionsschutzes und der Praxisentlastung bei bekannten Patientinnen und Patienten mit leichten Beschwerden“, betont Reinhardt.

Vollends konterkariert würde die Reform der ambulanten Versorgung nach Ansicht des Hartmannbundes durch die geplante AU-Pflicht ab dem ersten Tag. „Wer wegen einer banalen Magen-Darm-Verstimmung oder einer leichten Erkältung eigentlich nur einen oder zwei Tage Ruhe im Bett benötigt, würde dann gezwungen, sich im Zweifelsfall in die Hausarztpraxis zu schleppen, um eine AU ausgestellt zu bekommen. Dies führe nicht nur zu zusätzlichem bürokratischem Aufwand in der ohnehin überlasteten Praxis, sondern verstärke auch das Infektionsrisiko unter den wartenden Patientinnen und Patienten. Die wertvolle Zeit von Ärztinnen, Ärzten und Medizinischen Fachangestellten (MFA) würde durch Bagatellfälle blockiert. Patienten mit dringendem, komplexem Behandlungsbedarf müssten mitunter noch länger auf Termine warten.

„Ich hoffe, dass diese vermeintlichen Reformpläne noch einmal überdacht werden“, so Reinhardt. „Sie sind das komplett falsche Rezept gegen einen hohen Krankenstand, belasten bereits überlastete Praxen und nehmen Ärztinnen und Ärzte an der völlig falschen Stelle in die Pflicht.“